

Finanzamt Saarbrücken Am Stadtgraben ASt Völklingen

Finanzamt Saarbrücken Postfach 10 09 52 , 66009 Saarbrücken

Firma
SSW Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co KG
Marienstraße 1
66606 St. Wendel

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	040
Steuernummer:	04016308663
Sicherheitsnummer:	43764239

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 06898 203-01
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Mitarbeiter(in): Zimmer Datum
040 / 163 / 08663 152 29.06.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de:

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma SSW Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co KG, Marienstraße 1, 66606 St. Wendel
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **29.06.2021 bis zum 28.06.2024**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

...

Dienstgebäude
Finanzamt
Saarbrücken
Am Stadtgraben 2-4
66111 Saarbrücken

Öffnungszeiten
montags bis mittwochs: 07:30 – 15:30 Uhr
donnerstags: 07:30 – 18:00 Uhr
freitags: 07:30 – 12:00 Uhr

Telefax
0681 3000-329

Bankverbindung
DT BBK
Fil. Saarbrücken
IBAN
DE5059000000059301502

ASt Völklingen
Marktstraße
66333 Völklingen

06898 203-133

BIC MARKDEF 1590

ASt Sulzbach
Vopeliusstrasse 8
66280 Sulzbach

06897 9082-110

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.